

Allgemeine Geschäftsbedingungen von *hochzeitsort.at*

§ 1 Vertragspartner

(1) Der Vertrag kommt zwischen *hochzeitsort.at* und dem, den AGBn zustimmenden, Unternehmen zustande. Das zustimmende Unternehmen wird fortan als Vertragspartner bezeichnet. Der Vertrag wird in weiterer Folge auch als Jahrespaket bezeichnet.

(2) *hochzeitsort.at* wird vom Ankündigungsunternehmen *hochzeitsort.at* - Harald Mödlagl und Mag. Roland Surböck betrieben. Im Folgenden wird dieses mit *hochzeitsort.at* bezeichnet.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) *hochzeitsort.at* ist ein Ankündigungsunternehmen und bietet exklusiven Hochzeitsorten und Hotel- und Gastronomiebetrieben die Möglichkeit, Ihr Angebot im Internet zu präsentieren.

(2) Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, und kann danach nach den, in §5 erläuterten Beendigungsmöglichkeiten, wieder beendet werden.

(3) Falls der Vertrag durch eine angekündigte Testaktion zustande kommt, gilt folgende Regelung: Innerhalb dieser kostenlosen Testphase kann der Vertrag vom Testpartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Wird der Vertrag bis zum Ende der Testphase nicht beendet, werden die Leistungen entgeltlich.

§ 3 Pflichten von *hochzeitsort.at*

(1) Inhalte werden sofort, nach Eingabe der entsprechenden Daten durch den Vertragspartner, veröffentlicht. Information über die Institution werden auf der Website (www.hochzeitsort.at) publiziert.

(2) *hochzeitsort.at* verpflichtet sich, die eingegebenen Inhalte über den gesamten Vertragszeitraum für Besucher von *hochzeitsort.at* zugänglich zu machen.

(3) *hochzeitsort.at* verpflichtet sich, Kundendaten nach dem Datenschutzgesetz streng vertraulich zu behandeln.

§ 4 Pflichten des Vertragspartners

(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich, die anfallenden Entgelte in einem Zeitraum von 14 Werktagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Bei Überschreiten des Zahlungszieles werden Verzugszinsen von 12% p.a. verrechnet. Die Rechnung wird, unabhängig von geschalteten Inhalten, unmittelbar nach der Registrierung bei *hochzeitsort.at* versandt. Das Entgelt ist ein Pauschalpreis für ein Jahr ab Vertragsabschluss. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei Vertragsabschluss die Daten des Unternehmens wahrheitsgemäß anzugeben. Die Preise sind dem Bereich „Registrierung“ auf der Website www.hochzeitsort.at zu entnehmen.

(2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, keine Inhalte, die gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen, auf *hochzeitsort.at* zu veröffentlichen.

§ 5 Beendigung der Vertragsverhältnisse

(1) Der Vertrag kann durch ordentliche Kündigung per Mail (an: office@hochzeitsort.at) bis zwei Monate vor Beendigung der Mindestvertragsdauer von 12 Monaten beendet werden. Geschieht dies nicht, so wird der Vertrag automatisch für weitere zwölf Monate verlängert.

(2) Kommt der Vertragspartner seiner Zahlungspflicht nach zweimaliger Mahnung nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung von *hochzeitsort.at* beendet werden. Dies hat aber keinen Einfluss auf die bestehende Forderung.

(3) Nach unbeachteter expliziter Aufforderung des Vertragspartners, verbotene oder sittenwidrige Inhalte (siehe §4) zu entfernen, kann das Vertragsverhältnis von *hochzeitsort.at* beendet werden

(4) Kommt *hochzeitsort.at* den in §2 erläuterten Verpflichtungen nicht nach, so kann das Vertragsverhältnis vom Vertragspartner gelöst werden.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) *hochzeitsort.at* übernimmt keine Haftung für Inhalte, wenn sie gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen, da es sich bei *hochzeitsort.at* nur um ein Ankündigungsunternehmen handelt. Für die Inhalte sind die jeweiligen Vertragspartner verantwortlich.

(2) *hochzeitsort.at* haftet für entgangene Gewinne des Vertragspartner oder etwaige Schäden Dritter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatz wird nach dem ABGB geregelt.

§ 7 Änderungen der AGBn

(1) Gibt es eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *hochzeitsort.at* so werden die Vertragspartner per email verständigt.

(2) *hochzeitsort.at* behält es sich vor, einmal pro Jahr Preisanpassungen durchzuführen, die aber für die Vertragspartner nicht sofort gelten, sondern erst bei Verlängerung des Jahrespakets. So ist gewährleistet, dass ein Vertragspartner jeder Preisanpassung indirekt zustimmen muss.

Horn, im Februar 2009

Gerichtsstand: Horn/NÖ